Gemeinde
LEOGANG

Kindergarten
Sonnenschein
Leogang

KINDERGARTENORDNUNG

Informationen zum Kindergartenbesuch

Impressum

Herausgeber und Verleger
Gemeinde Leogang, Leogang 4, 5771 Leogang, Österreich
Tel +43 (0)6583 8223 | Fax +43 (0)6583 8223-83 | info@leogang.at | www.leogang.at

Redaktion, Layout und Grafik: Carina Müllauer, Gemeindeamt Leogang
Für den Inhalt verantwortlich: Kindergartenleiterin Brigitte Reis
Fotos: cb Photografie, Foto Jelinek, Gemeinde Leogang
Erscheinungsdatum: 2. Auflage, Herbst 2024
Druck: Latzer Druck & Logistik GmbH, Saalfelden

Die in dieser Kindergartenordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Inhalt

Vorwort

Der Kindergarten Sonnenschein

Die Aufgabe des Kindergartens

Erziehungspartnerschaft

Kindergarten- und Kleinkindgruppenbesuch

Ausstattung für den Kindergartenbesuch

Kleinkindgruppe

Anmeldung / Abmeldung

Aufsichtspflicht

Feste und Feiern

Schikurs

Krankheit und Unfälle

Mittagessen

Parken

Bustransport

Öffnungszeiten

Gebühren

Ferienbetreuung

Schließtage

Bürgermeister Josef Grießner

Liebe Eltern!
Mit dieser Kindergartenordnung möchten wir euch einen Überblick über das Kinderbetreuungsangebot in unserer Gemeinde geben.
Bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist ein Gebot der Stunde, denn nur mit einem auf die Eltern und Kinder gleichermaßen abgestimmten Angebot kann man die Anforderungen der Zeit bewältigen. Für die Gemeinde als auch für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigen ist Planungssicherheit eine Grundvoraussetzung, um bedarfsgerechte Betreuung anbieten zu können.
Unsere kompetenten und sehr engagierten Betreuerinnen sorgen dafür, dass auf die Bedürfnisse und hohen Ansprüche der Kinder eingegangen wird und jedes Kind mit seiner Persönlichkeit und Einzigartigkeit die bestmögliche Betreuung bzw. Bildung bekommt.

Bürgermeister
Josef Grießner

Kindergartenleiterin Brigitte Reis

Der Kindergarten bedeutet meist die erste Loslösung vom Elternhaus und ist damit Gestalter der ersten außerfamiliären Erfahrungswelt für Kinder. Die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und der Eltern stehen dabei im Mittelpunkt.
Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten sehen wir als Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen mit Ihrem Kind.
Voller Ideendrang und Empathie freuen wir uns, Ihr Kind mit offenen Armen empfangen zu dürfen. In diesem Sinne hoffen wir, Sie nun etwas neugierig auf unseren Kindergarten gemacht zu haben und wünschen eine spannende Zeit im Kindergarten Sonnenschein-Leogang.

Kindergartenleiterin
Brigitte Reis

Der Kindergarten Sonnenschein

Der Kindergarten Sonnenschein ist eine Betreuungseinrichtung der Gemeinde Leogang. Er teilt sich in drei Standorte, das Haupthaus steht auf einer Anhöhe im Ortsteil Sonnrain, eine weitere Gruppe befindet sich im Haus Lebensraum, ebenfalls in Sonnrain, eine weitere Gruppe im Dorfzentrum.

Haupthaus Sonnrain

Sonnrain 4 | 5771 Leogang
06583 7192
kindergarten@leogang.at

Hier werden Kinder dem Alter entsprechend betreut in

- 4 Kindergartengruppen für Kinder von 3 bis 6 Jahren
- 2 Kleinkindgruppen für Kinder von 1,5 bis 3 Jahren

Kindergartengruppe Dorf

Leogang 22 | 5771 Leogang
06583 8223 25
kindergarten.dorf@leogang.at

Es werden Kinder betreut in

- 1 Kindergartengruppe für Kinder von 3 bis 6 Jahren

Alterserweiterte Gruppe Lebensraum

Sonnrain 34 | 5771 Leogang
0664 88 56 99 89
kindergarten.lebensraum@leogang.at

Es werden Kinder betreut in

- 1 alterserweiterte Gruppe für Kinder von 2,5 bis 4 Jahre

Kindergartenleiterin Brigitte Reis

06583 7192
Bürozeiten täglich von 7.00 bis 9.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Die Integration von Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung wird durch eine ausgebildete Fachkraft (Sonderkindergartenpädagogin) unterstützt.

Die Aufgabe des Kindergartens

Der Kindergarten ist eine Bildungseinrichtung, welche für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt verantwortlich ist.
Die Unterstützung und Ergänzung der Familienerziehung ist ein wesentlicher Teil der Kindergartenarbeit. Von besonderer Bedeutung ist die entwicklungsgemäße Bildung durch das Spiel. Die Gemeinschaft Gleichaltriger fördert die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder. Dies trägt zu einer grundlegenden charakterlichen, ethischen und sozialen Bildung bei.

Erziehungspartnerschaft

Die Vielseitigkeit des Kindergartens profitiert vor allem von der Zusammenarbeit der Einrichtung mit den Eltern. Der Austausch mit den Kindergartenpädagoginnen ist von besonderer Bedeutung. Zur Elterninformation dienen Elternbriefe über aktuelle Geschehnisse und ein Elternabend am Beginn des Kindergartenjahres. Nach Absprache werden Entwicklungsgespräche angeboten. Informationen der Kindergartenleitung werden im Eingangsbereich des Kindergartens ausgehängt sowie per Mail versandt. Die ständige Erreichbarkeit eines Erziehungsberechtigen ist von besonderer Bedeutung. Telefon-, Namens- und Adressänderungen sind dem Betreuungspersonal mitzuteilen.

Kindergarten- und Kleinkindgruppenbesuch

Für eine gelungene soziale Integration Ihres Kindes, ist der regelmäßige Besuch des Kindergartens von besonderer Bedeutung. Um dem pädagogischen Auftrag gerecht werden zu können, wird gebeten die Kinder bis spätestens 8.30 Uhr in den Kindergarten/die Kleinkindgruppe zu bringen. Die Abholzeit beginnt um 11.00 Uhr.

Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt sind verpflichtet eine institutionelle Einrichtung regelmäßig zu besuchen. Die wöchentliche Besuchspflicht umfasst dabei mindestens 20 Stunden. Der zeitliche Umfang entspricht dem Schulunterrichtsjahr des Bundeslandes unter Berücksichtigung von Schulferien und schulfreien Tagen. Bei einer Erkrankung oder sonstiger Verhinderung des Kindes ist das zuständige Betreuungspersonal umgehend zu informieren.

Ausstattung für den Kindergartenbesuch

Für den Kindergarten- bzw. Kleinkindgruppenbesuch sind folgende Utensilien erforderlich:

- geschlossene Hausschuhe
- Kindergartenrucksack
- Jause (Süßigkeiten sind nicht erwünscht)
- Wasserflasche (ausschließlich Wasser oder Tee)
- Wechselkleidung (Unterwäsche, Socken, Hose, T-Shirt - der Jahreszeit entsprechend) Wechselkleidung regelmäßig kontrollieren.
- wenn nötig: Windeln, Feuchttücher und Wickelunterlage
- Bequeme Kleidung, welche der Witterung/Jahreszeit angepasst ist

Persönliche Gegenstände und Kleidung bitte mit dem Namen des Kindes beschriften (liegengebliebene Gegenstände und Kleidung können so besser zugeordnet werden). Werden Kleidungsstücke nicht abgeholt, werden diese in einer Sammelkiste (Eingang EG) bereitgestellt.

Kleinkindgruppe

Die Kinder von 1,5 bis 3 Jahren werden in Kleinkindgruppen betreut. Für einen optimalen Einstieg ist eine Eingewöhnungsphase von 3 bis 5 Wochen einzuplanen. Informationen zum Ablauf der Eingewöhnung erhalten die Eltern vor Beginn des Kindergartenjahres.
Die Kleinkindgruppe ist ganzjährig von 7.00 bis 13.00 Uhr geöffnet (ausgenommen in der letzten Sommerferienwoche).

Anmeldung / Abmeldung

Die Neuanmeldung eines Kindes für das folgende Kindergartenjahr für den Kindergarten und die Kleinkindgruppe erfolgt im Februar. Die Anmeldetage sind auf der Homepage der Gemeinde Leogang abrufbar. Das anzumeldende Kind, die Geburtsurkunde und der Impfnachweis sind bei der Anmeldung mitzubringen. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um eine telefonische Vereinbarung eines Termins bei der Kindergartenleitung gebeten. Die Eltern erhalten eine schriftliche Zu- oder Absage bis spätestens Anfang Mai.
Durch die Anmeldung und der Zusage eines Betreuungsplatzes besteht ein Betreuungsvertrag mit der Betreuungseinrichtung.
Bei einer Abmeldung während des Kindergartenjahres ist die Kindergartenleitung umgehend zu informieren.

Aufnahmekriterien
Anmeldung Kindergarten: ab 3 Jahre
1. kindergartenpflichtige Kinder
2. Kinder, welche schon den betreffenden Kindergarten besucht haben
3. Kinder, mit alleinerziehendem, berufstätigem Elternteil
4. Kinder, mit erhöhtem Förderbedarf
5. Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen

Anmeldung Kleinkindgruppe: ab 1,5 Jahre (18 Monate)
1. Kinder, mit alleinerziehendem, berufstätigem Elternteil
2. Kinder, mit erhöhtem Förderbedarf
3. Kinder, die nach ihrem Alter dem Kindergarteneintritt am nächsten stehen

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt gemäß § 23 des Salzburger Kindergartengesetzes 2019 mit der Übergabe des Kindes in die Obhut der Betreuungsperson in der Gruppe. Die Verantwortung des Betreuungspersonals endet mit Abholung durch die Eltern oder anderen abholberechtigten Personen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr).
Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder anderen erziehungsberechtigten Personen befinden (z.B.: Laternenfest, begleitete Ausflüge…). Die Kinder müssen dem Personal persönlich übergeben werden und sich bei der Abholung von den Betreuerinnen verabschieden.

Feste und Feiern

Im Laufe des Kindergartenjahres werden verschiedene Feste gefeiert. Das Laternenfest, der Besuch des Nikolaus, das Weihnachtsfest, das Schirennen, das Faschingsfest, die gemeinsame Gestaltung einer Kindermesse in der Pfarrkirche, das Schultaschenfest, sowie das Abschlussfest sind Fixpunkte im Kindergartenjahr. Weiters finden diverse Feste in den unterschiedlichen Gruppen statt.
Die Eltern werden mittels eines Elternbriefes informiert und teilweise zum Mitfeiern eingeladen. Die Anwesenheit der Eltern ist für die Kinder und die Betreuungspersonen von besonderer Bedeutung. Befinden sich die Kinder in Begleitung der Eltern oder anderer erziehungsberechtigter Personen, (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr) besteht keine Aufsichtspflicht von Seiten des Betreuungspersonals!

Schikurs

Im Jänner eines jeden Jahres ist der Besuch eines Schikurses möglich. Der Schikurs wird von der Gemeinde Leogang finanziell unterstützt. Die Durchführung und Organisation übernimmt eine Schischule. Die Anmeldung und genaue Informationen erfolgen im vorangehenden Dezember. Die Eltern müssen die Kinder täglich zum Kursort bringen und wieder abholen. Am letzten Kurstag findet ein Kindergartenschirennen in Begleitung der Eltern statt. Das Rennen wird vom Kindergarten und der Schischule durchgeführt. Jedes teilnehmende Kind erhält eine Medaille.
Für nichtteilnehmende Kinder ist eine Kindergartengruppe geöffnet.

Krankheit und Unfälle

Allergien und Unverträglichkeiten müssen zu Kindergartenbeginn bekannt gegeben werden.
Bei Auftreten von ansteckenden Erkrankungen oder Lausbefall ist den betroffenen Kindern der Besuch des Kindergartens untersagt und die Erkrankung den gruppenführenden Pädagoginnen mittzuteilen. Besteht der Verdacht auf Infektionskrankheiten wird empfohlen einen ärztlichen Rat einzuholen. Zum Schutz der anwesenden Kinder und des Betreuungspersonals darf bei Fieber und Magen-Darm-Erkrankungen der Kindergarten erst nach einem Tag Symptomfreiheit wieder besucht werden.

Medikamente dürfen nur mit ärztlicher Bestätigung und Einverständniserklärung der Eltern verabreicht werden. Sollte es bei Ihrem Kind erforderlich sein, wird gebeten dies den zuständigen Pädagoginnen mitzuteilen (nur Notfallmedikamente).
Kleinere Unfälle, wie z.B. Abschürfungen, gehören zum Alltag eines jeden Kindes. Bei größeren Verletzungen werden die Eltern umgehend informiert und vom Kindergarten ein Unfallbericht verfasst.
Medikamente oder Hustenzuckerl etc. dürfen im Kindergarten nicht eingenommen werden.

Meldepflichtige Krankheiten sind unter anderem

- Keuchhusten
- Masern
- Röteln
- Scharlach
- Corona-Virus

Mittagessen

Berufstätige Eltern können ihr Kind zum Mittagessen anmelden. Das Mittagessen wird im benachbarten Wohnhaus Prielgut, in der Küche von „Essen auf Rädern“ frisch zubereitet und mit dem Bustransport in den Kindergarten gebracht. Den Speiseplan finden Sie aktuell und wöchentlich im Voraus beim Büro und vor dem Speiseraum. Bei Bestehen von Allergenen und Nahrungsmittelunverträglichkeiten, bitten wir dies den gruppenführenden Pädagoginnen bekannt zu geben. Für die Planbarkeit wird das Essen im Voraus bestellt. An- und Abmeldungen können bis spätestens Freitag der Vorwoche berücksichtigt werden. Ansonsten wird das Essen verrechnet (außer bei Krankheit). Die Nachmittagsbetreuung ist nur mit Mittagessen möglich.

Parken

Die Anzahl der Parkplätze vor dem Kindergarten ist beschränkt und für den Bustransport muss eine ausreichende Fläche zur Verfügung stehen. Weiters verkehren auf der Zufahrt Fahrzeuge des Bauhofs. Daher wird ausdrücklich ersucht, nicht mit dem PKW bis vor das Haus zu fahren und die Kinder zu Fuß in den Kindergarten zu bringen.
Parkmöglichkeiten sind rund um die Freizeitanlage. Beim Kindergarten Dorf kann der Parkplatz neben der Mittelschule benützt werden.

Bustransport

Bei Bedarf bietet die Gemeinde zum Transport der Kinder in den Kindergarten und retour einen Bustransport an. Die Anmeldung erfolgt bei der Kindergarteneinschreibung im Februar. Die Durchführung übernimmt ein Busunternehmen. Die Kinder sind bei den jeweiligen Haltestellen persönlich dem Busfahrer zu übergeben und von dort wieder abzuholen. Die Haftung während des Transports obliegt dem Busunternehmen.
Die Beförderungskosten dritteln sich und sind von den Eltern, der Gemeinde und dem Land Salzburg zu tragen.

Öffnungszeiten

Vormittagsbetreuung

7.00 bis 13.00 Uhr

Für die Vormittagsbetreuung angemeldete Kinder müssen bis 13.00 Uhr abgeholt werden!

Ganztagesbetreuung

7.00 bis 17.00 Uhr

Nachmittagsbetreuung

Mo-Do 13.00 bis 17.00 Uhr und Fr 13.00 bis 15.00 Uhr

Es wird gebeten die Kinder pünktlich abzuholen.
Auch Kinder brauchen Urlaub: Laut Kindergartengesetz § 20 Abs. 3, haben Kinder im Betreuungsjahr mindestens 5 Wochen außerhalb der Einrichtung zu verbringen. Davon mindestens 2 Wochen am Stück.

Gebühren

Die Kindergartenbeiträge werden jährlich durch die Gemeindevertretung im Rahmen der Festsetzung der Steuern, Abgaben und Gebühren beschlossen.
Die Gebühren werden in der Bürgerinfo-Broschüre (erscheint Ende des Jahres) und auf der Homepage der Gemeinde Leogang kundgemacht.
Die Beiträge werden ausschließlich monatlich mittels Abbuchungsauftrag eingehoben.
Angemeldete Betreuungszeiten sind verbindlich und müssen verrechnet werden.

Ferienbetreuung
Herbst, Weihnachten, Semester, Ostern & Sommer

Eine Ferienbetreuung wird für alle Schulferien im Kindergarten und der Kleinkindgruppe angeboten. Sie kann tageweise oder wochenweise (halbtags oder ganztags) in Anspruch genommen werden. Die Anmeldung für die Sommerferienbetreuung erfolgt schriftlich mittels eines Anmeldeformulars bis Mitte Mai im Voraus und ist ab Juni verbindlich. Angemeldete Betreuungszeiten müssen verrechnet werden. In den Ferien findet kein Bustransport statt.

Schließtage

Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 2. Montag im September. Auf Grund von Vorbereitungs- und Planungstätigkeiten des Betreuungspersonals bleibt der Kindergarten in der letzten Sommerferienwoche geschlossen.
Weitere Schließtage sind alle Feiertage, Hl. Abend und Sylvester und die Freitage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.

Notizen